



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publicationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rambach, Naurod, Frauenstein, Bambach u. v. a.
Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 231.

Mittwoch, 2. Oktober 1912.

27. Jahrgang.

Bekanntmachung.
Die Herren Stadtverordneten werden auf Freitag, den 4. Oktober I. J. nachmittags 4 Uhr, in den Bürgersaal des Rathauses zur Sitzung ergebnisst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Verbesserung der Beleuchtung der Langgasse. Ver. Bau-A.
2. Fluchtenlinienplan über die Abänderung der Frauenlobstraße. Ver. Bau-A.
3. Enteignung von Gelände zur Freilegung des Wallrathales. Ver. Fin.-A.
4. Magistratsvorlage bezügl. die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Ver. Org.-A.
5. Antrag auf Gewährung eines Beitrages zu den Kosten der Arbeiter-Kinder-Schulkommission bei den Ferienpaziergängen. Ver. Org.-A.
6. Schaffung je einer Oberlehrerstelle am städtischen Lyzeum und an der Studienanstalt zum 1. April 1913. Ver. Org.-A.
7. Vornahme von Erhöhungswahlen für die Einkommensneuer-Vereinschügs- und Veranlagungs-Kommission. Ver. Wahl-A.
8. Neuwahl eines Mitgliedes der St. B. B. für die Museums-Deputation anstelle des ausgeschiedenen Stadtverordneten Dr. Weimer. Ver. Wahl-A.
9. Neuwahl je eines Armenpflegers für das 8. Quartier im II. Armenbezirk und das 4. Quartier im 9. Armenbezirk, sowie einer Armen- und Waisenpflegerin für den II. Armenbezirk.
10. Aufbau von Grundstücken.
11. Verziehung von zwei Baublöcken östlich der Grimildenstraße in das Baugebiet III.
12. Errichtung neuer Lehrer- und Lehrerinnenstellen an den städtischen Volks- und Mittelschulen zum 1. April 1913.
13. Ankauf von Grundstücken in den Distrikten Aufzamm und Warte. Ver. Fin.-A.

Wiesbaden, den 20. September 1912. 26335
Der Vorsteher
der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

betreffend die Wahl der Vertrauensmänner und Erstwähler (§§ 145 ff. des Versicherungsgesetzes für Angestellte).

Die Wahl der Vertrauensmänner und Erstwähler für die Angestelltenversicherung findet statt:

für die Arbeitgeber:

am Freitag, den 15. November I. J. von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags;

für die Angestellten:

Samstag, den 16. November I. J. von 10 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags und von 6 bis 9 Uhr nachmittags und Sonntag, den 17. November I. J. von 12 Uhr mittags bis 4 Uhr nachmittags,

für den Wahlkreis umfassend den Stadtbezirk Wiesbaden.

Gewählt wird im Bürgersaal des Rathauses, Zimmer Nr. 36.

Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Erstwähler.

Die Vertrauens- und Erstwähler werden je zur Hälfte aus den versicherten Angestellten, die nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitnehmern der versicherten Angestellten gewählt.

Die Vertrauens- und Erstwähler aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigens von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Besitz der Stadtgemeinde Wiesbaden wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähig und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen.

2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer,

bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden

Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hierauf für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherer, die nicht Arbeitgeber sind, und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Besitz der Stadtgemeinde Wiesbaden wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebssitz haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind — auch:

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähig und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen.
2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind.
3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Wer wahlberechtigt noch wählbar ist, wer

1. infolge strafrechtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergebens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist.
2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 300 des Versicherungsgesetzes für Angestellte von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird kürzlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Vorschlagslisten für die Wahl bis spätestens drei Wochen vor dem Wahltag, bei mehreren Wahltagen vor dem ersten bei dem unterzeichneten Wahlleiter einzurichten.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens sechs Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Erstwähler zu wählen sind; sie darf höchstens die doppelte Zahl solcher Namen aufweisen.

Die Vorschlagslisten sind nach Vor- und Nachnamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu beschränken und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Mangels anderer ausdrücklicher Erklärung wird angenommen, daß die an erster Stelle aufgeführten als Vertrauensmänner vorgeschlagen werden.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unter Bezeichnung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters unterschrieben sein.

Die Vorschlagsliste soll die Wählervereinigung, von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kennlich machen.

Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie veraltet eingesetzt werden oder wenn sie nicht vorschriftsmäßig unterschrieben sind und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie den Vorschlagslisten anderer Wählervereinigungen gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die bevollmächtigten Vertreter übereinstimmend feststellen bis zum Ablauf des elften Tages vor dem ersten Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig.

Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis zum 25. Oktober I. J. nur eine Vorschlagsliste eingesetzt, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste geltig vereinbarten Personen gelten dann in der für den Wahlkreis erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte als Ausweis, für die Arbeitgeber eine von der Gemeindebehörde des Bezirksfusses ausgestellte Bescheinigung. Die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigung aufzustellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Absage eines Stimmzettels ausübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraums handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen.

Den Arbeitnehmern ist es gestattet, an Stelle der verbindlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzufügen. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen von dem städtischen Versicherungsbüro ausgebändigt. Der Brief muß spätestens am Freitag, den 15. November I. J. mittags 1 Uhr bei der unterzeichneten Behörde eingesangen sein. Nachträglich eingeholte Stimmzettel sind ungültig.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als fünzig, aber nicht mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Mit je weiter angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als zwanzig Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einem bevorzugten Umschlag zu verschließen.

Entfällt ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind; andernfalls sind sie ungültig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbeirat, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorschlagslisten in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit nicht wählbar war.

Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtswidrig (§§ 107 bis 109, 240, 330 des Reichsstrafgesetzbuchs) oder durch Gewährung oder Versprechen von Geldbeträgen beeinflußt worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Wiesbaden, den 20. September 1912.

Der Magistrat.

36334

Städtisches Leihhaus.

Die Versteigerung verfallener Pfänder findet am 7. und 8. Oktober, erforderlichen Falles am 9. Oktober I. J. statt. Die Ausübung dieser Pfänder kann bis Freitag, den 4. Oktober I. J. erfolgen.

Verlängerungen der Pfandscheine müssen spätestens am Verfallstage bewilligt werden.

Wiesbaden, den 20. September 1912.

Städtische Leihhausverwaltung.

Die Lieferung von 11 Peletinen für die Gelderheber der Wasser- und Lichtwerke soll vergeben werden. Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift verlesen bis spätestens den 7. d. Mä. mittags 12 Uhr in Neugasse 26 I. Zimmer 4 einzureichen, wobei ferner Bedingungen und Rüster einzusehen sind.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1912.

Allgemeine Verwaltung der Städt. Wasser- u. Lichtwerke.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 60 Müllen und 60 Kisten für die Gelderheber der Wasser- und Lichtwerke soll vergeben werden. Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift verlesen bis spätestens den 7. d. Mä. mittags 12 Uhr in Neugasse 26 I. Zimmer 4 einzureichen, wobei ferner Bedingungen und Rüster einzusehen sind.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1912.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 11 Peletinen für die Gelderheber der Wasser- und Lichtwerke soll vergeben werden. Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift verlesen bis spätestens den 7. d. Mä. mittags 12 Uhr in Neugasse 26 I. Zimmer 4 einzureichen, wobei ferner Bedingungen und Rüster einzusehen sind.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1912.

Bekanntmachung.

Die Alsaalabfertigungsstelle in der Neugasse 8 ist von jetzt ab wie folgt geöffnet:

A. an Sonntagen:

1. in den Monaten April bis einschließlich September: von 6 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends;
2. in den Monaten Oktober bis einschließlich März: von 7 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends;

B. an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen:

1. Anfang wie unter A. bis 12 Uhr mittags.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1912.

Städt. Alsaalamt.

Die Alsaalabfertigungsstelle in der Neugasse 8 ist von jetzt ab wie folgt geöffnet:

A. an Sonntagen:

1. in den Monaten April bis einschließlich September: von 6 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends;
2. in den Monaten Oktober bis einschließlich März: von 7 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends;

B. an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen:

1. Anfang wie unter A. bis 12 Uhr mittags.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1912.

Städt. Alsaalamt.

Sandberg, Fr., Finnland, Leberberg 8 — Sandor, Dr., Paris, Kaiserhof — Sauermann, Dipl.-Ing., Nürnberg, Evang. Hospiz — Sauthoff, Stadtbauamt, m. Fr., Neviges, Taunusstr. 67 — Graf v. Schack, St. Goar, Kaiserhof — Reinhardt, Dr. med., m. Fr., Hettstadt, Weißes Ross — Renner, Major, Berlin, Palasthotel — Riedle, Leut., Saargemünd, Metropole u. Monopol — Riege, Rent. m. Fr., Hamburg, Nonnenhof — v. Rohr, Kassel, Metropole u. Monopol — du Rosey, Hptm., Osnabrück, Viktoriatel.

Sandberg, Fr., Finnland, Leberberg 8 — Sandoz, Dr., Paris, Kaiserhof — Sauermann, Dipl.-Ing., Nürnberg, Evang. Hospiz — Sauthoff, Stadtbauamt, m. Fr., Neviges, Taunusstr. 67 — Graf v. Schack, St. Goar, Kaiserhof — Reinhardt, Dr. med., Baden-Baden, Zum Spiegel — Schenck, Hptm. a. D. m. Fr., Charlottenburg, Villa Carolus — Schiff-Trotz, Schriftsteller m. Fr., München, Allees — Schlosser, Fr. m. Sohn, Hansahotel.

Tauber, Hofopernsänger, Freiburg, Prinz Nikolaus — Tanhoff, Opernsänger, Strassburg — v. Techammer, Rent. m. Fr., Köslin, Wiesbadener Hof — v. Thiel, Sassenheim, Einhorn — Thoma, Prof. Dr., Küstrin, Königsberger Hof — Tillmann, Fr., Cronenberg, Evang. Hospiz — Toogenberger, Rechtsanwalt, Bern, Zentralhotel — Troll, Hptm., Phelheim, Kuranstalt Dr. Abend — v. Trotha, Berlin, Rose — Trunk, Berlin, Wiesbadener Hof.

Ullmann, Fr., Nürnberg, Taunusstr. 22 — Ullrich, Fr., Kommerzienrat m. Tochter, Armweiller, Rose — Upton, Kapitän, Essen, Nassauer Hof — Uriessohn, Fr. m. Tochter, Lochwitz, Pension Karpin.

Walfer, Strassburg, Nonnenhof — Vaerting, Kais. Marine-Ing. m. Fr., Wilhelmshaven, Rheinhotel — Volkaerts, Antwerpen, Kaiserhof.

Wagenknecht, Rechtsanwalt m. Fam., Dortmund, Hotel Riviera — Wedekind, Fabrikbes., Uerdingen, Wiesbadener Hof — Weier, Dr. Ing., Düsseldorf, Hotel Fuhr — Weigelt, Kand. theol., Leipzig, Hotel Bender — Weiss, Fr. Ing., Essen-Rüttenscheid, Goldenes Kreuz — Wencke, Fr. m. Begl. u. Bed., Schwarzer Bock — Wendroth-Isenberg, Fr., Münzen (Holstein) Nassauer Hof — Weyer, Oberleut., Strassburg, Quisisana — Wiggers-von Kerchem m. Fam. u. Bed., Holland, Viktoriahotel — v. Wilcken, Fr. m. Tochter, Berlin, Nassauer Hof — Winter, Fabrikbes., m. Fam., Moskau, Schwarzer Bock — Wolz, Alsfeld, Zum Römer.

Zeh, Fr. u. Fr., Ludwigshafen, Villa Grandpair — Zeitz, Leut., Dieuze, Hotel Nizza — Ziegler, Hamburg, Zentralhotel — Zilkens, Fabr. Dr. m. Fr., Köln, Viktoriahotel — Zimmermann, Fabrikbes., Minden i. W., Zum neuen Adler — Zinke, Berlin, Einhorn — Zolotnitsky, Oberst, Paris